

# Verhandlungsschrift

## Nr. 3/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 07.07.2017.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
6. Gemeinderat	Moser	Friedrich
7. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
8. Gemeinderat	Henschel	Simone
9. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
10. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
11. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
12. Gemeinderat	Schinwald	Josef
13. Gemeinderat	Voggenberger	Franz
14. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
15. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
16. Gemeinderat	Wallner	Johann
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
18. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GV Asen Erwin)
19. GR-Ersatzmitglied	Pollheimer	Gerold (f. GR Mayer Helmut)
20. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Blechinger Roswitha)
21. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. Berner-Reitner Silvia)
22. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. Breitfuss Stefan)
23. GR-Ersatzmitglied	Moser	Heidmarie (f. GR Anzinger Norbert)
24. GR-Ersatzmitglied	Meindl	Philipp (f. GR Lugstein Josef)
25. GR-Ersatzmitglied	Schober	Josef (f. GR Reichel Astrid)

### Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits
2. GR Blechinger Roswitha (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
3. GR Mayer Helmut (entschuldigt) – dafür GREM Pollheimer Gerold
4. GR Berner-Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
5. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
6. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Moser Heidmarie)
7. GR Lugstein Josef (entschuldigt) – dafür GREM Meindl Philipp
8. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Schober Josef

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 23.06.2017 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 27.2.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM setzt die Tagesordnungspunkte 8 auf Ansuchen des Obmannes der WG Friedburg und von Tagesordnungspunkt 9 die Änderungen Nr. 56 und 71 ab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht der BM die Anwesenden sich für eine Trauerminute für den verstorbenen Klaus Hager sich von den Sitzen zu erheben.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2016
2. Änderung der Kindergartenordnung
3. Beschluss der Feuerwehrgebührenordnung
4. ABA Lengau, BA 13 – Auftragsvergabe für Bauprogramm 2017-2018
5. Genehmigung der Erweiterung des INKOBAs um eine Fläche in Neumarkt a.W.
6. Beschluss für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Friedburg
7. Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Turnhalle Lengau
8. WG Friedburg – Entscheidung über den Verkauf von Grundflächen im Bereich des Wasserschutzgebietes
9. Raumordnungsangelegenheiten  
Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 44 – Beschluss einer Verordnung  
Hafner Hannes, Alter Markt 63, 5211 Friedburg  
Gst.Nr. 259/18 und 259/17, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet  
  
Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 51 – Beschluss einer Verordnung  
Scharl Cornelia, Teichstätt 19, 5211 Friedburg  
Gst.Nr. 2835/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet  
  
Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 55 – Einleitung eines Verfahrens  
Platzer Georg, Am Aichberg 1, 5204 Straßwalchen  
Gst.Nr. 170/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Schutz- und Pufferzone

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 56 – Beschluss einer Verordnung

Bruckmüller Franz, Pfarrgasse 17, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 255/1, KG Friedburg, Ausweisung von ca. 3.000 m<sup>2</sup> als Erweiterung Wohngebiet im ÖEK

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 61 – Einleitung eines Verfahrens

Schinagl Johann und Elfriede, Haidach 2, 5204 Straßwalchen

Gst.Nr. 943, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 610 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 62 – Einleitung eines Verfahrens

Erkner Paul, Krenwald 10, 5212 Schneegattern (A1 – communications network solutions)

Gst.Nr. 562/2, KG Krenwald, Sonderausweisung Sendemast (gem. § 30a o.ö. ROG)

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 64

Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 897/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 1.380 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet und ca. 3.812 m<sup>2</sup> von Grünland auf gemischtes Baugebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 67

Heinzl Johann, Heiligenstatt 20, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr. 1576/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 68

Hattinger Georg und Theresia, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr. 397, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 630 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 69

INKOBA Lengau (Fa. Lugstein), Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 2772/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 11.300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 70

INKOBA Lengau (Fa. Schulz GmbH), Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg

Teilflächen des Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.950 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 71

Lutsch Heinrich, Weissenbachstraße 19, 5212 Schneegattern

Teilfläche des Gst.Nr. 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 7.000 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

10. SPÖ-Fraktion – Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Finanzangelegenheiten und eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft
11. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durch die ÖVP-Fraktion
12. Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Raumordnung durch die ÖVP-Fraktion

13. Antrag des Bürgermeisters auf Verschiebung der Trassenverordnung für die Umfahrung Friedburg und Einsetzung eines Mediators
14. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2016**

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2016 vom 27.03.2017 (**ANLAGE 2**) welcher den Fraktionen zugegangen ist, auszugsweise und berichtet, dass der Voranschlag auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wurde und dieser den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei den freiwilligen Ausgaben liegt die Gemeinde 48 % über den geforderten € 18,00 pro Einwohner. Die Rücklagen haben sich erhöht. Die Schulden für Kanalbauarbeiten sind auf € 521,00 pro Einwohner gesunken. Der a.o. Haushalt konnte mit Ausnahme von ausständigen BZ- und LZ-Mittel ausgeglichen werden.

GV Meindl erkundigt sich über die Inanspruchnahme des Verstärkerbusses. Der BM informiert, dass die Busse zwischen 0 und 7 Personen nutzen. Er sieht den Verstärkerbus als gute Investition um die Lücke am Vormittag zu schließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

#### **A n t r a g**

auf die Verlesung des gesamten Berichtes zu verzichten und den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2016 vom 27.03.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **2. Änderung der Kindergartenordnung**

Der BM informiert, dass die Kindergartenordnung dahingehend geändert werden soll, dass die Öffnungszeiten im Kindergarten Lengau bis 16.00 Uhr ausgedehnt, die Inanspruchnahme des Frühdienstes und der Nachmittagsbetreuung auf Kinder von berufstätigen und/oder alleinerziehenden Eltern eingeschränkt werden sollen und die Weitergabe von kinderbezogenen Daten bei Übertritt in die Schule sowie bei Beiziehung einer Fachberatung weitergegeben werden dürfen. Ein diesbezüglich geänderter Entwurf der Kindergartenordnung (**ANLAGE 3**) ist den Fraktionen zugegangen. Der BM verliest die Öffnungszeiten aller Kindergärten.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

den vorliegenden Entwurf der Kindergartenordnung zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **3. Beschluss der Feuerwehrgebührenordnung**

Der BM ruft in Erinnerung, dass am 16.12.2016 eine Feuerwehrtarifordnung beschlossen wurde. Wie aus den, den Fraktionen zur Verfügung gestellten, Unterlagen hervorgeht, gilt die Tarifordnung als Grundlage für Entgelte für privatrechtliche (= nicht hoheitliche) Leistungen. Die zu beschließende Feuerwehrgebührenordnung ist die Grundlage für Entgelte für hoheitliche Leistungen. Ein Entwurf einer Feuerwehrgebührenordnung (**ANLAGE 4**) wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Er stellt den

#### **A n t r a g**

die vorliegende Musterverordnung zu genehmigen mit der Abänderung, dass für Fehl- und Täuschungsalarme € 400,— verrechnet werden sollen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **4. ABA Lengau, BA 13 – Auftragsvergabe für Bauprogramm 2017-2018**

Der BM informiert, dass durch das TB Rentenberger KG eine Ausschreibung für die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 13 durchgeführt wurde. Angeboten haben:

Porr BauGmbH.	€ 864.788,26
WDS Bau GmbH	€ 897.927,38
Held & Francke, Linz	€ 904.689,02
Strabag, Pinsdorf	€ 930.335,54
Niederndorfer, Attnang-Puchheim	€ 963.138,65
Leithäusl, Mehrnbach	€ 978.762,12

Er bemerkt, dass um Förderung angesucht wurde.

Aufgrund des vorliegenden Vergabevorschlages (**ANLAGE 5**) stellt der BM den

#### **A n t r a g**

die Fa. Porr BauGmbH, mit einer Angebotssumme von € 864.788,26 (excl. MWSt) mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **5. Genehmigung der Erweiterung des INKOBAs um eine Fläche in Neumarkt a.W.**

Der BM informiert, dass die Stadtgemeinde Neumarkt a. W. eine Fläche von ca. 1,8 ha für die Erweiterung des INKOBA-Gebietes angeboten hat. In den Statuten und in den Vereinbarungen ist geregelt, dass zusätzliche Betriebsbaugebietsflächen über 5.000 m<sup>2</sup> den INKOBA-Gemeinden anzubieten sind. Die erforderliche Infrastruktur wird durch die SISTEG errichtet. Die Kosten für das Betriebsbaugebiet belaufen sich auf € 164.—pro m<sup>2</sup>. Ein erster Interessent ist die Fa. Melasan. Im Vorstand Inkoba wurde einstimmig beschlossen, dass diese Fläche aufgenommen wird. Die Gemeinde Lengau erhält 15% von der Kommunaleinahmen. Ebenfalls 15 % erhält Lochen, 20% Straßwalchen und 50% Neumarkt. Der BM erachtet dies als fair und wichtig.

GR Schinwald erkundigt sich ob es den Tatsachen entspricht, dass auch in Lochen ein Betriebsbaugebiet in der Nähe von Intenham ausgewiesen werden soll. Der BM bestätigt, dass in der Gemeinde Lochen am See ein Betriebsbaugebiet ausgewiesen werden soll. Die genaue Situierung ist ihm nicht bekannt.

GR Voggenberger lobt das gute Verhältnis der Gemeinde im INKOBA-Vorstand. Er schlägt vor im Falle einer Ausweisung dieser Flächen in Lochen am See auch diese in das INKOBA aufzunehmen.

GR Wallner erkundigt sich ob Neumarkt a.W. neu in das INKOBA aufgenommen wurde. Der BM informiert, dass immer die vier Gemeinden im INKOBA zusammengearbeitet haben. Er erklärt kurz die Zusammensetzung des INKOBA und die Zusammenarbeit mit der Fa. Sisteg.

GV Meindl ersucht um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Lochen am See bezüglich der geplanten Umwidmung, da diese Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Lengau hat. Man könnte ev. die Umfahrung Lengau 2 vorantreiben.

GREM Schober erkundigt sich ob es bereits Flächen außerhalb der Gemeinde Lengau gibt. Der BM bestätigt, dass bereits in Lochen Flächen in das INKOBA eingebracht wurden.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

der Aufnahme eines Betriebsbaugebietes in Neumarkt a.W. mit einer Fläche von ca. 1,8 ha in den Verein INKOBA mit folgenden Anteilen zuzustimmen:

Neumarkt a.W.	50 %
Lengau	15 %
Lochen am See	15 %

Straßwalchen 20 %

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen (GRÜNE)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **6. Beschluss für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Friedburg**

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat in der Sitzung am 23.04.2015 ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Markt Friedburg gefasst wurde.

Am 11.04.2016 gab es eine Besprechung mit BFK, AFK, Kommandanten der Gemeindefeuerwehren und den VBM. Bereits dabei wurde über den Ersatz des Kommandofahrzeuges gesprochen. Er verweist auf die Notwendigkeit eines derartigen Fahrzeuges für die Koordinierung bei größeren Einsätzen (z.B. Brand Feldbacher, Hochwasser). Dieses Kommandofahrzeug dient somit allen 5 Feuerwehren.

Die Nachbeschaffung wurde mit den Feuerwehren besprochen und versucht ein entsprechendes Fahrzeug anzuschaffen und dabei die Firmen in der Gemeinde und der Nachbarschaft einzubeziehen. In dem Angebot ist auch bereits der Digitalfunk beinhaltet. Er spricht sich für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges.

GR Hüttenbrenner erläutert die Überlegungen für den Ankauf dieses Fahrzeuges. Es wurde der Bestbieter ermittelt und der Gemeinde zur Anschaffung vorgelegt. Dieses Fahrzeug soll wieder 25 bis 30 Jahre genutzt werden.

GR Voggenberger verweist auf die Gefahr größerer Einsätze. Er zeigte sich überrascht über die Größe beim Einsatz Feldbacher. Dieser Einsatz konnte mit dem bestehenden Fahrzeug und den eingesetzten Kräften gut abgewickelt werden. Er lobt die Feuerwehren für Ihre Leistung. Er ist der Überzeugung, dass der Digitalfunk im Jahr 2019 eingeführt wird und ansonsten das Fahrzeug umgebaut werden müsste. Die FF hat sich für die Fa. Kappacher entschieden, da diese eine anerkannte Fachfirma ist und durch die Situierung in Salzburg gut erreichbar ist. Für den Aufbau wurde ein zweites Angebot einer Mühlviertler Firma eingeholt, welches annähernd gleich mit der Fa. Lagermax war. Da die Fa. Lagermax in Straßwalchen ist, hat diese den Vorzug.

GR Wallner lobt den Einsatz der Feuerwehren beim Brand Feldbacher. Er vermisst weitere Angebote. GR Voggenberger gibt bekannt, dass es für das Fahrzeug drei Angebote gibt und für den Aufbau eines zusätzlichen Angebot der Fa. Haselberger gibt.

VBM Standl ruft in Erinnerung, dass es früher nicht möglich war gemeinsam ein Feuerwehrauto anzuschaffen. Er spricht sich für die Anschaffung dieses Fahrzeuges für alle Feuerwehren aus. Er ersucht um einen einstimmigen Beschluss. Ein Bekannter von ihm bei der Berufsfeuerwehr Salzburg hat ihm mitgeteilt, dass dort die Personalkosten 85 % ausmachen.

Der BM ruft in Erinnerung, dass die letzten Fahrzeuge für die FF Teichstätt und Utzweih-Igelsberg immer im Einvernehmen mit den Feuerwehren angeschafft werden konnten. Er erachtet es als wichtig für die Zukunft gut gerüstet zu sein.

Für GV Meindl steht es ausser Zweifel, dass dieses Kommandofahrzeug in der Gemeinde gebraucht wird. Er ersucht GR Voggenberger sich der Stimme zu enthalten, da er der Antragsteller ist.

GR Voggenberger weist darauf hin, dass er bei der Auswahl dieses Fahrzeuges viel Zeit investiert hat. Er sieht daher keine Befangenheit.

Eine Kostenaufstellung der Fa. Voggenberger vom 24.05.2017 (**ANLAGE 6**) über € 122.672,64 incl. MWSt. ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das Autohaus Voggenberger entsprechend der vorliegenden Preisaufstellung mit der Lieferung eines Kommandofahrzeuges zum Preis von € 122.672,64 incl. MWSt zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **7. Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Turnhalle Lengau**

Der BM verliest das Ansuchen des SV Lengau vom 16.06.2017 (**ANLAGE 7**) um Sanierung der Leopold Schachinger Turnhalle. Durch den SV Lengau wurden bereits Gesamtkosten in Höhe von € 145.000.— ermittelt. Der BM weist darauf hin, dass die Volksschule Lengau die Turnhalle mitnutzt. Durch das Gemeindeamt wird das Projekt bei den zuständigen Stellen des Landes eingereicht. Er geht davon aus, dass die Landesförderung 43 % betragen wird. Zusätzliche Mittel sind von der Gemeinde und ASVÖ zu erwarten. Er hofft, dass mit den anderen Ortsvereinen wieder ein Einvernehmen hergestellt werden kann.

GR Eidenhammer gibt bekannt, dass der Verein über Eigenmittel in Höhe von einem Drittel verfügt. Wenn möglich, soll auch einiges in Eigenregie gemacht werden. Die Halle wird von der VS Lengau genutzt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, dass die Turnhalle auch durch Vereine genutzt werden soll, z. Bsp. für Veranstaltungen. Es gibt bereits Gespräche mit der FF über die Abhaltung des Dorffestes. Sie kündigt als Obfrau des SV Lengau Enthaltung bei der Abstimmung an.

GR Wallner zeigte sich anfangs über die Summe erschrocken. Nach Kenntnis des genauen Sachverhaltes ist dies nicht mehr der Fall. Er regt an, dass die Halle durch die Gemeinde übernommen werden könnte. GR Eidenhammer weist darauf hin, dass in den Statuten festgelegt ist, dass im Falle einer Vereinsauflösung die Halle an die Gemeinde fällt.



VBM Reitmann bedankt sich für die Übernahme der Obmannschaft. Er bedankt sich im Namen des Jugendausschusses für die Inanspruchnahme der Turnhalle. Er sieht keine Notwendigkeit, dass die Gemeinde die Halle übernimmt, solange der Verein für die Erhaltung sorgt und der Betrieb der Halle gewährleistet ist.

GR Schinwald ist der Ansicht, dass es früher nicht möglich war, dass eine Friedburgerin Obfrau eines Lengauer Vereines wird. GR Eidenhammer kündigt an, dass auch die Gemütlichkeit gepflegt werden soll.

GR Voggenberger zeigt sich erfreut, dass in Lengau ein Einvernehmen mit den Vereinen gefunden wurde. Er ist der Ansicht, dass die Halle abgenutzt ist und dringend einer Sanierung bedarf.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Leopold-Schachinger-Turnhalle in Lengau zu fassen und bei den Landesdienststellen das Projekt einzureichen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltungen (GR Eidenhammer)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **8. WG Friedburg – Entscheidung über den Verkauf von Grundflächen im Bereich des Wasserschutzgebietes**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, da Herr Höhenwarter Horst sein Ansuchen am 04.07.2017 mündlich zurückgezogen hat. Er hat bei Herrn Mahringer und bei Herrn Kollnberger angerufen. Die Gemeinde ist Mitglied der WG. Aufgrund der neuen Bestimmungen ist ein Verkauf zu einem Euro nicht mehr möglich. Im Finanzausschuss wurde vorgeschlagen der WG Friedburg ein Vorkaufsrecht für die diese Fläche einzuräumen. Dies wurde von den beiden o.a. Herren für gut befunden. Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde ein Trinkwasserversorgungskonzept beauftragt, welches durch die Fa. Glatzl derzeit ausgearbeitet wird.

GV Meindl informiert, dass Herr Höhenwarter bei ihm vorgesprochen hat. Er hat über einen Fall in Köstendorf informiert, dass ein neuer Grundeigentümer von der WG stark erhöhte Beträge verlangt. Er schlägt vor, dass diese Herren zu einem Gespräche mit Herrn Höhenwarter auf die Gemeinde kommen. Somit kann das Land die Sachlage den Obmännern erläutern.

Der BM verweist auf einen ähnlichen Fall in Scharnstein. Auch dort gibt es einen neuen Grundbesitzer, der von der WG ebenfalls höhere Beträge fordert. Dies ist seiner Ansicht nach nicht mit dem Fall vereinbar, dass die Gemeinde Eigentümer ist.

GR Voggenberger spricht sich ebenfalls für die Einräumung eines Vorkaufsrechtes aus. Man hätte statt den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, vorher Gespräche führen können.

## 9. Raumordnungsangelegenheiten

Der BM weist darauf hin, dass gemäß § 66 o.ö. Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung für Kollegialorgane entsprechend dem Muster des o.ö. Gemeindebundes beschlossen wurde. Gemäß § 13 dieser Geschäftsordnung darf kein Mitglied des Gemeinderates öfter als zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand das Wort erteilt werden. Die Dauer der zweiten Rede desselben Gemeinderatsmitgliedes wird auf zehn Minuten beschränkt.

GV Meindl erläutert als Obmann des Raumordnungsausschusses, dass die beiden Punkte deshalb abgesetzt wurden, da dies im Ausschuss empfohlen wurde. Es sind zuvor noch Besprechungen mit Referenten des Landes OÖ erforderlich.

### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 44 – Beschluss einer Verordnung

Hafner Hannes, Alter Markt 63, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 259/18 und 259/17, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die Gst.Nr. 259/18 und 259/17, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Durch den Landesgeologen wurde aufgrund eines vorliegenden geologischen Gutachtens die Baulandeignung bestätigt.

Der BM informiert, dass eine Verbindung zwischen dem Alten Markt und Gardeweg geschaffen werden soll.

GR Winkelmeier verweist auf den Abstand zur Bundesstraße. Im Falle einer Wohnwidmung soll ein entsprechender Abstand (10 – 15 Meter) eingehalten werden oder eine Mischnutzung ausgewiesen werden.

Der BM verweist auf die Entscheidungen bzw. der Vorberatung im Bauausschuss.

GV Meindl weist darauf hin, dass bereits Bauwerke im Nahbereich vorhanden sind.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Gst.Nr. 259/18 und 259/17, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen sofern der in der Natur vorhandene Weg in das öffentliche Gut übertragen wird und ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltungen (GR Winkelmeier)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 51 – Beschluss einer Verordnung

Scharl Cornelia, Teichstätt 19, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 2835/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 2835/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Alle Stellungnahmen waren positiv.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

eine Teilfläche des Gst.Nr. 2535/8, KG Lengau, im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 55 – Einleitung eines Verfahrens

Platzer Georg, Am Aichberg 1, 5204 Straßwalchen

Gst.Nr. 170/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Schutz- und Pufferzone

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 170/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Schutz- und Pufferzone einzuleiten. Bereits am 12.06.2016 wurde dieser Antrag im Bauausschuss behandelt. Am 21.10.2016 wurde im Zuge einer Besprechung durch DI Poppinger festgestellt, dass die linke westliche Fläche zu erweitern wäre, da die östliche, rechte Fläche problematisch ist. Eine Ausfahrt auf die B147 ist hier äußerst problematisch zu beurteilen. DI Joham hat im Zuge einer Besprechung Bedenken wegen des Waldabstandes geäußert. DI Kölbliner, BH Braunau sieht nach einem Lokalausweis darin kein Problem.

GR Winkelmeier erkundigt sich nach dem Sinn einer Schutz- und Pufferzone, worauf GV Meindl erklärt, dass er hier dann die Fläche erschließen kann.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass der selbst festgelegte Waldabstand von 30 m nicht eingehalten wird. GV Meindl erklärt, dass DI Kölblinger dies für nicht notwendig hält.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 170/1, KG Friedburg, von Grünland auf Schutz- und Pufferzone einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 56 – Beschluss einer Verordnung

Bruckmüller Franz, Pfarrgasse 17, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 255/1, KG Friedburg, Ausweisung von ca. 3.000 m<sup>2</sup> als Erweiterung Wohngebiet im ÖEK

Der Tagesordnungspunkt wurde vom BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

#### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 61 – Einleitung eines Verfahrens

Schinagl Johann und Elfriede, Haidach 2, 5204 Straßwalchen

Gst.Nr. 943, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 610 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 943, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 610 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen in dem fixiert wird, dass eine Aufschließung von weiteren Grundflächen über die bestehenden Privatstraße erfolgen kann. In der Sitzung am 11.04.2017 wurde diese Angelegenheit zurückgestellt, da die kanalmäßige und verkehrstechnische Aufschließung nicht klar war. Lt. Auskunft der Gemeinde Straßwalchen, Herr Lösch sind die Gebäude der Fam. Schinagl an einen Privatkanal angeschlossen. Dieser soll in nächster Zeit in öffentliches Gut übergehen. Ein Anschluss an ein zusätzliches Haus an diesen Kanal ist möglich. Herr Schinagl hat sich bereit erklärt eine verkehrsmäßige Erschließung von Grundstücken in der Gemeinde Lengau zu gewährleisten.

Der Amtsleiter gibt einen kurzen Überblick über diese Problematik. In der Hainbachstraße waren die Brunnen verunreinigt, dies war auch in den Medien. Durch das Amt der Salzburger und der Oberösterreich. Landesregierung wurden Wasserproben gezogen und die Brunnen überprüft. Hier gibt es sowohl schadhafte Brunnen als auch Gemeinschaftsbrunnen welche in Ordnung sind. Dort gibt es aber Probleme mit der Schaffung eines Schutzgebietes. Weiters gab es Gespräche mit der WG Haidach, ob dort angeschlossen werden könnte oder die Überlegung gemeinsam einen Brunnen zu machen. Diese Vorhaben haben sich aber wieder zerschlagen.

Der BM gibt bekannt, dass auch die Ortschaft Höcken nicht an die WG Schneegattern angeschlossen werden konnte, da nicht genügend Abnehmer vorhanden waren. Er sieht bei dieser Umwidmung keinen Handlungsbedarf der Gemeinde. Es wurde versucht mit der BH Braunau und der WG Haidach eine Einigung zu finden.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass es generell ein Problem mit dem Grundwasser in diesem Gebiet gibt. Viele Brunnen waren in Ordnung und hatten dennoch verschmutztes Trinkwasser. Er erinnert an Fam. Krempler mit einigen Bauparzellen wo das Land eine gemeinsame Wasserversorgung vorgeschrieben hätte. Dies hätte bei der Widmung als Auflage angeführt werden sollen. Er befürchtet nun, dass sechs bis sieben Brunnen dort hergestellt werden.

GV Meindl kündigt an, dass in der nächsten Sitzung des Bauausschusses DI Glatzl das Trinkwasserversorgungskonzept präsentieren wird. Dieses wurde vor einigen Jahren durch das Amt der oö. Landesregierung beauftragt. Er stimmt zu, dass in Zukunft bei Umwidmungen die Wasserversorgung zu berücksichtigen ist. Grundsätzlich sollte an eine WG angeschlossen werden, die einer öffentlichen Wasserversorgung gleich kommt. Auch das Land will die Einzelbrunnen nicht mehr forcieren.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 943, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 610 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen in dem fixiert wird, dass eine Aufschließung von weiteren Grundflächen über die bestehenden Privatstraße erfolgen kann.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 62 – Einleitung eines Verfahrens

Erkner Paul, Krenwald 10, 5212 Schneegattern (A1 – communications network solutions)  
Gst.Nr. 562/2, KG Krenwald, Sonderausweisung Sendemast (gem. § 30a o.ö. ROG)

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 562/2, KG Krenwald, von Grünland auf Sonderausweisung Sendemast einzuleiten. Dieser Punkt wurde in der Bauausschusssitzung am 11.07.2017 zurückgestellt, da noch einige Fragen zu klären waren. Durch A1 wurden entsprechende Unterlagen vorgelegt. Frau Sperker, Amt der oö. Landesregierung, begründet die Höhe des Mastens damit, dass verschiedene Anbieter diesen Masten nutzen können und dabei ein Abstand von 2,0 m zwischen den einzelnen Anbietern einzuhalten ist. Wichtig war auch, dass es zu keiner Überschreitung der elektromagnetischen Felder kommt. Der Bauausschuss erachtet die Versorgung für die Gemeinde als wichtig.

GR Winkelmeier kündigt Zustimmung an, da der Masten einen entsprechenden Abstand zu Wohngebäuden aufweist.

GR Voggenberger kündigt ebenfalls Zustimmung an, da diese Infrastruktur wichtig ist.

Der BM stellt den

## **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 562/2, KG Krenwald, von Grünland auf Sonderausweisung Sendemast einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltung (GV Meindl)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 64

Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Friedburg  
Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 1.380 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet und ca. 3.812 m<sup>2</sup> von Grünland auf gemischtes Baugebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 1.380 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet und einer Teilfläche von ca. 3.812 m<sup>2</sup> von Grünland auf gemischtes Baugebiet unter Ausschluss von Wohnhäusern einzuleiten. Bei der letzten Bauausschusssitzung wurde dieser Antrag von ihm abgesetzt, da eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, in Hinsicht auf die Sicherheitsabständen von Gasbohranlagen, fehlte. Diese ist in der Zwischenzeit eingelangt und es wurden keine Bedenken gegen eine Umwidmung geäußert.

Er weist darauf hin, dass es 63 Unterschriften (das sind ca. 90% der Bewohner) gegen diese Umwidmung unterschrieben haben und schriftliche Stellungnahmen von 11 Grundeigentümern gegen die Umwidmung vorliegen. Er verliest die Namen der 11 welche schriftliche Anträge gestellt haben. In den Schreiben wird drauf hingewiesen dass die Situation im Wimpassing bereits grenzwertig ist in Hinblick auf die Parkplatz- und Oberflächenwassersituation. In den 90er Jahren wurden Umwidmungen und Baubewilligungen im Schutzgebiet der Brunnenanlage genehmigt. Die Bewohner sprechen sich nicht gegen eine Wohnbebauung sondern gegen die Mischbaugebietswidmung aus. Er verliest ein Schreiben von DI Poppinger zu dieser Widmung (**ANLAGE 8**). Im derzeitigen ÖEK ist in Wimpassing eine landwirtschaftliche und Wohnnutzung vorgesehen. Der Lärmschutzeffekt für die Wohnnutzung wird durch Mischbaugebietsbebauung nur teilweise funktionieren. Dieser müsste über diese Flächen hinausgezogen werden. Er weist auf die Folgenutzung einer allfälligen Mischbaugebietsausweisung hin. Als Beispiel führt er die ehemalige Tennishalle in Oberhofen an, welche als Mischbaugebiet ausgewiesen wurde und nunmehr als Kfz-Werkstätte genutzt wird. Die Einwände sind erheblich, deshalb wurde auch von ihm als Obmann im Ausschuss geraten die Umwidmung nicht zu genehmigen. Dies wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Der BM führt aus, dass bereits ein Verfahren für die Fläche als Ausweisung von Wohngebiet eingeleitet wurde. Bei Besprechungen mit Vertretern des Landes wurde die Ausweisung als Mischbaugebiet in Erwägung gezogen und im Bauausschuss diskutiert. Mehrheitlich wurde die Einleitung eines Verfahrens im Ausschuss beschlossen.

GV Meindl erinnert an die Stellungnahme des Sachverständigen, hier ist die Situation nun anders. Der BM erklärt, dass es momentan nur um die Einleitung des Verfahrens geht.

VBM Standl sieht zwei Seiten. Der Aufschrei der Bewohner ist für ihn nicht nachvollziehbar. Bei den Verfahren für die Gasanlagen und bei den Wohnbauten in den 90er Jahren gab es keinen Aufschrei. Er sieht Probleme mit parkenden Autos auf den Straßen. Welche sicher nicht tragbar sind aber nicht Grundlage für diese Änderung sind. Für jeden ist es wichtig, dass er oder seine Kinder eine Bauparzelle bekommen. Eine Ausweisung für andere Personen ist nicht mehr tolerierbar. Ein besonderer Aufreger ist die Ausweisung des Mischbaugebietes. In einigen Stellungnahmen wird von Industriegebiet gesprochen. Dies war allerdings nie ein Thema. Eine Wohnbebauung neben der B 147 ist sicher nicht ideal. Die Zufahrt wird sicher über den Abbiegestreifen und nicht über das Dorf erfolgen. Deshalb kann er sich nicht vorstellen, dass der Verkehr mehr wird. Auch landwirtschaftliche Anwesen sind Betriebe, die gewisse Emissionen verursachen. Es gibt viele Beispiele in der Gemeinde wo verschiedene Nutzungen nebeneinander durchaus funktionieren. Er vermutet dass die Informationen einseitig waren.

GREM Schober Josef sieht eine Änderung des ÖEK für notwendig. Er verweist auf die neue Lagerhalle in Schwöll, welche auch als Mischbaugebiet ausgewiesen ist. Er regt an, im Falle einer Abstimmung über die beiden beantragten Widmungen getrennt abzustimmen.

GR Schwenn zeigt sich enttäuscht, dass bei der Errichtung des Wohnhauses Wimpassing 15 nur von ihrer Familie und von Frau Fuchs Einwendungen vorgebracht wurden obwohl mehrere Nachbarn eingeladen wurden. Sie verliest welche Nachbarn eingeladen wurden. Damals hatten die betroffenen Nachbarn kein Interesse. Die Einwendungen beziehen sich offenbar nicht auf die Sache sondern nur auf die betroffenen Personen. Sie findet das Klima in der Nachbarschaft momentan gut, man nimmt Rücksicht aufeinander. Den Aufschrei versteht sie nicht, da dies ein Stück vom Ortskern entfernt ist.

GR Winkelmeier sieht die Gemeinderäte gefordert ohne Emotionen zu entscheiden. Beide Flächen befinden sich außerhalb des ÖEK und sollen daher erst nach einer allfälligen Überarbeitung des ÖEK erfolgen. Er weist auf den Unterschied zwischen Dorfgebiet und Wohngebiet hin. Die damalige Bebauung im Dorfgebiet ist für ihn auch heute noch ein Skandal. Er befürchtet, dass die restlichen Flächen auch noch dicht bebaut werden. Dies wäre nicht im Sinne einer Dorgebietsentwicklung. Er sieht Probleme der fehlenden Infrastruktur in diesem Ortschaft (Kindergarten usw.). Er appelliert an den GR die Entscheidung bis zur nächsten Überarbeitung des ÖEK zurückzustellen.

GV Meindl weist darauf hin, dass Herr Denk damals in einer prekären finanziellen Situation war.

Der BM lobt in diesem Zusammenhang das Entgegenkommen der Familie Schwenn bei der Errichtung der Abbiegespur.

GR Voggenberger weist darauf hin, dass in den letzten 30 Jahren, in denen er im Gemeinderat war, keinem Bürger die Einleitung eines Verfahrens verwehrt wurde. Es gilt das gleiche Recht für alle. Er kritisiert, dass durch den Bauausschussobmann Informationen zur Stimmungsmache verwendet werden, bevor die Ausschussmitglieder informiert werden. Er ruft zur Zusammenarbeit auf. Er will die Stellungnahmen der Fachdienststellen erfahren und dann mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche zu führen.

GREM Meindl Philipp ruft dazu auf, die gegenständliche Umwidmung zu beurteilen.

VBM Reitmann räumt ein, dass die Parkplatzsituation in Wimpassing problematisch ist. In den Stellungnahmen wird von Firmen gesprochen, welche nicht angesiedelt werden. Er vertritt ebenfalls die Ansicht, dass nur ein Verfahren eingeleitet wird. Das Land prüft ob ein Mischbaugebiet möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Antrag hinfällig. Sollte es positiv sein, muss der Gemeinderat aufgrund der eingehenden Stellungnahmen dann über die Umwidmung entscheiden. Er sieht in der Einleitung eines Verfahrens keinen Schaden für irgendjemanden. Er regt an, dass im Bauausschuss die entsprechenden Auflagen beraten werden sollen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgte stellt der BM den Antrag. GV Meindl möchte vor der Abstimmung noch einen Gegenantrag stellen. Dies wird durch den BM abgelehnt. Er verweist auf die Gemeindeordnung, nach welcher der Gegenantrag vor dem Antrag gestellt werden muss.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 1.380 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet und einer Teilfläche von ca. 3.812 m<sup>2</sup> von Grünland auf gemischtes Baugebiet unter Ausschluss von Wohnhäusern einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 18 Ja  
6 Nein (FPÖ- und GRÜNE Fraktion außer GR Vieselthaler)  
1 Enthaltung (GR Vieselthaler)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 67

Heinzl Johann, Heiligenstatt 20, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr. 1576/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1576/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten. Er hat insofern Bedenken, dass die Umwidmungsfläche im Nahbereich der Umfahrungstrasse liegt. Deshalb wollte er ursprünglich den Antrag zurückstellen. Mehrheitlich wurde empfohlen ein Verfahren einzuleiten. Die Fläche soll so ausgeformt werden, dass diese an die Gemeindestraße herangeführt wird.

Der BM führt aus, dass es bereits ein Ansuchen neben der B 147 gab. Dann wurde die Fläche an die Heiligenstätter Straße verlagert. Es wurde bereits ein Hausanschluss für die Fläche errichtet. Der Einleitung des Umwidmungsverfahrens steht nichts im Wege.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**



ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1576/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und die Fläche an die Gemeindestraße heranzuziehen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Nein (GV Meindl)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 68

Hattinger Georg und Theresia, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr. 397, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 630 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 397, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 630 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet einzuleiten. Bereits vor einigen Monaten gab es einen Antrag über den gesamten Streifen. Durch DI Joham wurde eine Ringstraße gefordert. Durch Herrn Hattinger wurde die Fläche verringert und durch eine Privatstraße aufgeschlossen. Bei dieser Widmung wird die gesamte Fläche durch Privatstraßen aufgeschlossen. GV Meindl war im Bauausschuss der Meinung, dass die Ringstraße erforderlich ist, da sonst zwei Stichstraßen die Bebauungen aufschließen. Der Bauausschuss stimmte mehrheitlich für die Privatstraßen.

Der BM gibt zu bedenken, dass zwei Parzellen durch die bestehende Privatstraße und die dritte Fläche durch den GW Holz aufgeschlossen wird.

GR Winkelmeier spricht sich für eine entsprechende Aufschließung aus und er befürchtet den Verlust von dörflichen Strukturen.

Der BM führt an, dass im Bauausschuss besprochen wurde, dass eine Ringstraße zuviel Platz einnehmen würde, deshalb wurde für zwei Stichstraßen gestimmt.

VBM Reitmann sieht die Notwendigkeit für ein Verkehrskonzept erst bei weiteren Widmungen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 397, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 630 m<sup>2</sup> von Grünland auf Dorfgebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
1 Nein (GV Meindl)  
1 Enthaltung (GREM Schober)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 69

INKOBA Lengau (Fa. Lugstein), Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg  
Gst.Nr 2772/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 11.300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen das Gst.Nr. 2772/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 11.300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

GREM Schober regt an die Straße auszubauen. Der BM informiert, dass bereits Grund von INKOBA für den Straßenbau angekauft wurde. Leider noch nicht bei dieser Fläche.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das Gst.Nr. 2772/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 11.300 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltungen (GRÜNE)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 70

INKOBA Lengau (Fa. Schulz GmbH), Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg  
Teilflächen des Gst.Nr 2778/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.100 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 27.06.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen das Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.100 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Die Umwidmung wurde schon mal beim Bauausschuss zurückgestellt, da sich damals die Firma Schulz nicht entscheiden konnte.

Der BM weist darauf hin, dass es nun 2.100 m<sup>2</sup> sind, da bei der Ausweisung damals ein Teil der Fläche der Firma Klein miteinberechnet war.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

eine Teilfläche der Gst.Nr. 2778/1 und 3056/4, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.100 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugelände umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltung (GR Winkelmeier)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 71

Lutsch Heinrich, Weissenbachstraße 19, 5212 Schneegattern

Teilfläche des Gst.Nr. 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 7.000 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der Tagesordnungspunkt wurde vom BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Der BM übergibt den Vorsitz an VBM Reitmann.

## **10. SPÖ-Fraktion – Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Finanzangelegenheiten**

VBM Reitmann informiert, dass Herr Reitsamer Robert sein Mandat als Ersatzmitglied im Gemeinderat und im Ausschuss für Finanzangelegenheiten zurückgelegt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt VBM Reitmann den

**A n t r a g** an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Moser Friedrich als Ersatzmitglied des Ausschusses für Finanzangelegenheiten zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 11 Ja (BM Rippl nicht anwesend)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

## **11. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durch die ÖVP-Fraktion**

VBM Reitmann informiert, dass Herr Weber Michael sein Mandat im Gemeinderat und im Gemeindevorstand mit Wirkung 29.06.2017 zurückgelegt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt VBM Reitmann den

**A n t r a g** an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Herrn Voggenberger Franz als Mitglied des Gemeindevorstandes zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 6 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

### **12. Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Raumordnung durch die ÖVP-Fraktion**

VBM Reitmann informiert, dass Frau Schwenn Gabriele ihr Mandat im Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Raumordnung mit Wirkung 29.06.2017 zurückgelegt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt VBM Reitmann den

**A n t r a g** an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Herrn Pöckl Franz als Mitglied des Ausschusses für Bau-, Straßenbau und Raumordnung zu wählen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 6 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

Der VBM übergibt den Vorsitz an den BM

### **13. Antrag des Bürgermeisters auf Verschiebung der Trassenverordnung für die Umfahrung Friedburg und Einsetzung eines Mediators**

Der BM ruft in Erinnerung, dass bei der Präsentation der Umfahrung Friedburg durch das Amt der o.ö. Landesregierung am 19.06.2017 von mehreren Bürgern eine Verschiebung der Trassenverordnung gefordert. Außerdem kam es im Zuge der Diskussion zu unschönen Auseinandersetzungen zwischen Gemeindebürgern. Er verliest seinen Antrag vom 22.06.2017 (**ANLAGE 9**) und ersucht um Debattenbeiträge.

Die Informationsveranstaltung wurde durch das Land ausgeschrieben und es war geplant die Gründe für die Entscheidung zu erläutern. Er hat die Unterlagen der Besprechungen ausgehoben. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinde auf das Betriebsbaugebiet und das Waldstampfl als Naherholungsgebiet hingewiesen hat. Es gab entsprechende Informationen an die Bevölkerung im BM Info. Bereits damals wurde die bestandsnahe Trasse vom Land bevorzugt. Durch die Gemeinde wurde beschlossen beide Varianten freizuhalten und dass, das Land die fachliche Entscheidung treffen muss. Ein Vertreter des Landes hat bestätigt, dass die Entscheidung des Landes unabhängig vom Willen der Gemeinde Lengau gefällt wird.

Er verliest eine Anfragenbeantwortung von LH-Stv. Dr. Strugl zum Thema Grünlandverbrauch. In diesem Zusammenhang hat er ausgeführt, dass aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme die Variante 1 bevorzugt wird. Daraus ist ersichtlich, dass nicht die Entscheidung der Gemeinde für die Trassenverlegung maßgeblich ist.

Er sieht trotzdem keinen Zeitdruck für die Trassenverordnung. In Munderfing wurde sofort das Institut Retzl beigezogen.

GV Meindl regt an die Anträge aufzuteilen.

VBM Standl zeigt sich von den Aussagen von LH-Stv. Dr. Strugl überrascht. Er bestätigt die Aussage des BM, dass die Entscheidung für die Trasse auf jeden Fall durch das Land gefällt wird, unabhängig vom Willen der Gemeinde. Er verweist auf die Beeinträchtigung von Bürgern durch die Trasse. Er sieht eine Trassenverordnung als verfrüht, da noch kein Baubeginn feststeht. Er hat noch von keinem Vertreter des Landes darüber eine Auskunft erhalten. Er hat bei der Informationsveranstaltung festgestellt, dass das Diskussionsniveau wesentlich unterschritten wurde. Er sieht daher die Notwendigkeit des Einsetzens eines Mediators um eine entsprechende Diskussion führen zu können. Er kündigt Zustimmung an.

GR Winkelmeier spricht sich für beide Punkte des Antrages aus. Er verweist darauf, dass der Antrag des Landes auf Neubewertung der Trassen durch den Landesrat lapidar abgelehnt wurde. Er sieht die Notwendigkeit sich beim Land Gehör zu verschaffen. Er regt an dass die Gemeinde einen Berater dafür bezieht.

Der BM führt an, dass am 26.04.2017 der Beschluss des Gemeinderates gefasst wurde. Der Landesrat hat die Wünsche des Gemeinderates abgelehnt und aufgefordert auf die Verzögerungstaktik zu verzichten. Er sieht dies nicht als Verzögerungstaktik, sondern eher, dass die Thematik nicht bei der Verkehrsabteilung eingelangt ist.

GR Winkelmeier regt an zusätzlich einen Punkt hinzuzufügen, dass die Kommunikation mit dem Land verbessert werden muss.

GV Voggenberger berichtet, dass Frau Berner bei Frau DI Birngruber die Kosten für die beiden Trassen angefordert hat. Sie hat dazu ein Schreiben von Frau Schigutt erhalten. Er verliest dies auszugsweise. Daraus geht hervor, dass die Kosten annähernd gleich sind. Er würde gerne den wahren Grund für Lengau 1 wissen, das Projekt wird seiner Meinung nach nicht hinterfragt. Die Fa. KTM in Munderfing verdoppelt die Produktion und der Transport erfolgt ausschließlich über die Straße. Er schlägt vor diesbezüglich einen Termin mit LH Dr. Stelzer zu suchen.

GR Eidenhammer ist der Ansicht, dass LR Steinkellner sich nicht mit den Argumenten auseinandergesetzt hat. Es werden Behauptungen in den Raum gestellt, nicht auf die Finanzen geschaut und Bürger gegeneinander aufgehetzt. Sie findet den Brief als erschreckend.

GV Meindl verweist auf das Schreiben von LH-Stv. Dr. Strugl, dass dieser sich ebenfalls für die Variante 1 ausspricht. Die Empfehlung ist die Trassenführung die realisierbar ist.

Der BM stellt folgende

### **A n t r ä g e**

1. den zuständigen Landesrat Mag. Günther Steinkellner aufzufordern die Verordnung für die Umfahrung zurückzustellen und

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja  
5 Nein (FPÖ)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

2. das Amt der o.ö. Landesregierung zu bitten einen Mediator zu beauftragen um eine geordnete Bürgerbeteiligung für die Festlegung der geplanten Umfahrungstrasse zu gewährleisten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **14. Allfälliges**

### **Anfragen:**

- VBM Standl bedankt sich bei Frau Schwenn für die geleistete Arbeit im Bauausschuss und bedauert ihr Ausscheiden.
- VBM Standl verweist auf das Gartenfest der FF Utzweih-Igelsberg am Wochenende.
- GR Schinwald informiert, dass es einen neuen Pfarrgemeinderat gibt. Er spricht die Reinigung der Toiletten an. Er verweist auf die schadhafte Friedhofsmauer Lengau, der Putz kann jederzeit auf die Straße fallen. Der BM gibt bekannt, dass durch den GV die Fa. Hutterer mit der Sanierung der Mauer beauftragt wurde. Herr Franz Schober hat verschiedene Sanierungsmöglichkeiten geprüft. GREM Schober informiert, dass er voriges Jahr festgestellt hat, dass die Betonschale sich löst. Er ist der Ansicht, dass diese Sanierung nicht richtig war. Er schlägt vor Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt herzustellen. Er sieht Gefahr für die Straße. Der BM weist darauf hin, dass bezüglich der Reinigung der Toiletanlagen im GV darüber beraten wurde und dabei die Ansicht vertreten, dass die Reinigung zu Lasten der Pfarre geht, da diese auch die Friedhofsgebühren einnimmt. GR Schinwald vertritt die Ansicht, dass die Friedhofsverwaltung bei der Gemeinde zusätzliches Personal erfordern würde. Er sieht darin auch ein öffentliches nicht nur ein pfarrliches Interesse.
- GV Meindl weist zum Thema BH und Maisfeld darauf hin, dass die Ausfahrt bei der Familie Burner von ldw. Fahrzeugen in die B 147 nicht einsichtig ist. Er bittet um Ergänzung.
- GREM Stipkovits informiert, dass durch den Scheinwerfer bei der Fa. Plan- und Wohnbau eine Blendwirkung auf der B 147 gegeben ist.
- GR Schinwald weist darauf hin, dass der Bahnübergang Palfinger aufgrund des Bewuchses schlecht einsehbar ist und der Verkehrsspiegel in Kühbichl wird durch einen Nussbaum verdeckt

### **Berichte des BM:**

- Der BM informiert, dass die Bewertung für die Arztstelle in Friedburg erfolgte. Dr. Grabscheit hat 3 Punkte Vorsprung gegenüber dem zweiten Bewerber. Es gibt noch eine vierzehntägige Einspruchsfrist.
- Der BM gibt bekannt, dass es ein Schreiben an die BH geben wird, da im Bereich der Kühbichler Gemeindestraße im Bereich Abzweigung Richtung Unterehreneck bezüglich Maisanbau geben wird. Die BH soll Kontakt mit den Grundeigentümern aufnehmen.

- 10.08.2017 um 18.00 Uhr konstituierende Sitzung NRW
- 02.10.2017: Präsentation Nahverkehr im Gasthaus Pär, Morgens sollen die Züge in Teichstätt halten. Ab 08.00 Uhr sollen die Züge in Teichstätt nicht mehr halten. Dies hängt mit der Einbindung in die Westbahn zusammen.
- Projektvorstellung für Gehweg Schwöll am 18.09.2017, 17.00 Uhr
- Gestern wurde im Landtag der Beschluss über den Rechnungsabschluss 2016 gefasst. Es werden € 56 Mio an Wasser- und Abwasserdarlehen nachgelassen.
- Der Antrag von Frau Karin Thür vom 05.07.2017 wird an die FraktionsführerInnen weitergegeben
- Durch das Land wurde die Aufstellung von Containern als Hortzubau genehmigt
- Schreiben LR Steinkellner bezüglich Errichtung Abbiegespur an der L 508. Die Gewährung von Barmitteln (Lohnkostenersatz) wird abgelehnt, es sind lediglich Arbeiten der Straßenmeisterei möglich.
- Er bedankt sich für die Diskussion und die geleistete Arbeit von Frau Schwenn im Bauausschuss.
- Er dankt allen für die Durchführung des Ferienprogrammes.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.04.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07.09.2017 über die erhobenen Einwendungen der folgende Beschluss gefasst wurde:

Unter TOP 9 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 44 – Beschluss einer Verordnung wurde der folgende Beschluss gefasst: die Gst.Nr. 259/18 und 259/17, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen sofern der in der Natur vorhandene Weg in das öffentliche Gut übertragen wird und ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

**Der richtige Beschluss lautet:**

die Gst.Nr. 259/18 und 259/17, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.700 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Das öffentliche Gut wurde bereits damals ausgeschieden und beschlossen. Die Errichtung des Aufganges erfolgt durch Herrn Hafner, das Material stellt die Gemeinde. Im Winter ist der Weg von den anliegenden Bewohner auch zu benutzen, dem stimmt Herr Hafner lt. Baulandsicherungsvertrag zu.

Lengau, am 08.09.2017

Der Vorsitzende:

.....